

BUND, Ulrich Mohr, Gartenstraße 21, 76879 Hochstadt

Herrn
Dieter Adam
Bürgermeister der Verbandsgemeinde Bellheim
Schubertstr. 18
76756 Bellheim

26. November 2015

Ortsgemeinde Bellheim, hier: Evtl. Gewerbegebiet im Streuobstgebiet „Im Häßlich“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Adam,

dem Vernehmen nach befasst sich die Ortsgemeinde Bellheim in diesen Tagen mit dem Gedanken, im Zuge der geplanten Südumgehung weitere Gewerbegebiete auszuweisen. Ein hierfür in Auftrag gegebenes Entwicklungskonzept soll den gewählten Gremien Entscheidungshilfe an die Hand geben, welche z. Zt. noch zur Auswahl stehenden Flächen für dieses Ansiedlungsprojekt in Frage kommen könnten.

In der jetzigen Planungsphase möchten wir als anerkannter Natur- und Umweltverband mit bundesweit einer halben Million Mitgliedern schon jetzt und vorsorglich darauf hinweisen, dass das Streuobstgebiet „Im Häßlich“ wegen seiner faunistischen und floristischen Einzigartigkeit für welche Besiedlung auch immer - als Gewerbe-, Misch- oder Wohngebiet - auf gar keinen Fall in Frage kommen kann.

Bei dem Gebiet „Im Häßlich“ handelt es sich um ein **Natura 2000 Schutzgebiet (europäisches Vogelschutzgebiet, Gebiets-Nr. 6715 – 401)**. Ein Eingriff in ein solches Gebiet widerspricht voll und ganz den Erhaltungszielen für Natura 2000-Gebiete und ist somit unzulässig.

Vor diesem Hintergrund werden wir alle landes- und bundesrechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen, um jedweden zerstörerischen Eingriff in das o. b. Gebiet zu verhindern. Auch eine Beschwerde bei der Europäischen Kommission ziehen wir in Betracht.

Neben dem Schutzstatus als Natura 2000-Gebiet erfährt der Biotopkomplex „Im Häßlich“ rechtlichen Schutz als besonders geschützter Biotop gem. Paragraph 28 Naturschutzgesetz von Rheinland-Pfalz und Paragraph 30 Bundesnaturschutzgesetz. Die Qualität dieses Schutzes entspricht dabei der von Naturschutzgebieten.

Zudem stehen die „Im Häßlich“ vorkommenden **Biotoptypen Streuobstwiese** und **Sandrasen** auf der Roten Liste der Biotoptypen in Rheinland-Pfalz. (Quelle: Rote Listen Rheinland-Pfalz, S. 191 ff). Beide Biotoptypen stehen unter höchstem Biotopsicherungsrang. Sie gelten als „unverzichtbar“.

Der Wert dieses bis an den Ortsrand von Bellheim heranreichenden Gebietes für den Naturhaushalt und das Naturerlebnis erschließt sich jedem Kundigen, dem unsere heimische Natur noch etwas gilt, nicht nur aus seinem bemerkenswerten Umfang von ca.30 Hektar, sondern vor allem auch aus dem Vorkommen stark bedrohter Arten. Dazu zählen unter vielen anderen der Wendehals, der Neuntöter, die Grauammer und die sehr selten gewordene Schafstelze. Zu erwähnen sind neben den streng geschützten 14 Vogelarten auch fünf ebenfalls unter Schutz stehende Fledermausarten und zwei Reptilienarten.

Hervorzuheben ist die hohe Strukturvielfalt aus Heckenkomplexen, Baumgruppen und Waldinseln, die sich in diesem Naturparadies bislang erhalten haben. Nicht weniger interessant ist die Vielfalt der Insektenwelt, insbesondere von bodennistenden Wildbienen.

Wir appellieren an Ihr Umweltgewissen und an Ihre Verantwortung für die Weitergabe der noch vorhandenen Natur an unsere Kinder und Enkel. Erhalten Sie sich Ihre Sensibilität für ein Stück Natur vor Ihrer Haustür und würdigen Sie bitte die naturschutzrechtliche Situation. Noch ist es Zeit, sich verantwortungsbewusst zu entscheiden und damit zugleich juristische Komplikationen zu vermeiden.

Wir werden den Inhalt dieses Schreibens auch einem größeren Personenkreis zur Kenntnis bringen.

Mit freundlichen Grüßen

(Ulrich Mohr, BUND Südpfalz)